TenneT Taking power further

TRANSNET BW

Von der Europäischen Union kofinanziert
Fazilität „Connecting Europe"

FROELICH & SPORBECK UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
GFN
ILF CONSULTING ENGINEERS
IBU energie

Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach & Wilster Grafenrheinfeld

BBPlG Vorhaben Nr. 3 und 4

Antragskonferenz zur Bundesfachplanung für Abschnitt D

TOP 7 – Sonstige öffentliche und private Belange

Bad Kissingen, 15.05.2017

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange
- 7.2 Sonstige private Belange

TenneT Taking power further

TRANSNET BW

Von der Europäischen Union kofinanziert
Fazilität „Connecting Europe"

FROELICH & SPORBECK UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
GFN
ILF CONSULTING ENGINEERS
IBU energie

TOP 7.1
Sonstige öffentliche Belange

Soweit nicht bereits über RVS oder SUP abgedeckt, kommen hierfür in Betracht

- Bauleitplanung (gemäß Art. 28 Abs. 2 GG)
- Flurbereinigungsverfahren, Flurneuordnungsverfahren
- Sonstige Fachplanungen

→ Betroffenheit muss bereits auf Ebene der BFP erkennbar sein

TOP 7.2
Sonstige private Belange

Soweit nicht bereits über RVS oder SUP abgedeckt, kommen hierfür in Betracht

- Eigentum / Flächenbereitstellung
- Beeinträchtigung agrarstruktureller Belange (z. B. Sonderkulturen wie Obst- oder Weinanbau)
- Betroffenheit zulässiger Nutzungen (z. B. Flugplatz, Infrastruktur, Bergbau, Fremdleitungen)

→ Betroffenheit muss bereits auf Ebene der BFP erkennbar sein

→ keine parzellenscharfe Prüfung auf Ebene der BFP, sondern Annahme einer Gleichwertigkeit der privaten Eigentümerbelange

→ aber individualisierte Eigentumsbelange können erst Gegenstand des PFV sein!